Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.

No. 152. Dienstag den 2. Juli 1833.

Inland.

Berlin, vom 29. Juni. Des Königs Majestät haben den Landgerichts-Rath Hebdmann zu Posen als Justiz-Rath an das Land- und Stadtgericht zu Halberstadt zu versetzen geruht.

Se. Excell. der Kaiserl. Ruſſ. General-Lieutenant und Chef der zweiten leichten Kavallerie-Division, v. Knorring, ist nach Küstrin von hier abgegangen.

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg meldet: „Mehre Grundbesitzer in der Provinz Bialystock legen auf ihren Gütern bedeutende Tuch-Fabriken an. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient die, welche sich in der dem General-Adjutanten Grafen Krasinski gehörigen kleinen Stadt Knyschin befindet. Sie hat sich in kurzer Zeit so gehoben, daß an ihrer Einrichtung fast nichts zu wünschen übrig bleibt. Diese Fabrik, welche im Jahre 1832 gegründet und mit allem nöthigen Material versehen wurde, besitzt 19 Werkstühle und 79 Werkmeister und Arbeitsleute, die sämmtlich aus dem Königreich Polen herübergekommen sind. Bis zum 1. Mai d. J. waren in derselben schon 13,225 Arschien schwarzes, blaues, dunkelgrünes und graues Tuch verfertigt worden, wovon 11,400 Arschien theils in der Provinz Bialystock abgesetzt, theils in das Innere von Rußland versendet worden; die zur Fabrikation nöthige Wolle und Stoffe werden in der Provinz selbst und in deren Hauptstadt verkauft. Der Graf Krasinski bietet alles Mögliche auf, um die besten Fabrikanten aus Polen heranzuziehen, und nach den weisen Maßregeln, die er zu diesem trifft, zu urtheilen, muß es ihm gelingen; man darf annehmen, daß sein Städtchen Knyschin sehr bald durch die Tuch-Fabrikation berühmt werden wird. Der ausgezeichnete Fabrikant Lange hat sich kürzlich mit einer außerordentlichen Menge von Werkmeistern, Arbeitsleuten und deren Familien aus Polen nach Rußland begeben. Auf die Einladung des Grafen wird er seine Fabrik auf dem Grund-Eigenthum Sr. Exc. errichten; andere Handwerker-Familien sind diesem Fabrikanten gefolgt und ebenfalls nach Knyschin gezogen. Se. Majestät der Kaiser haben auf die Bitte des Grafen Krasinski dem Städtchen Knyschin auf 10 Jahre Befreiung von Einquartierung bewilligt. Die Einwohner dieses Fleckens, meistentheils aus Juden bestehend, haben sich von den unermeßlichen Vortheilen, die ihnen das Emporblühen der Fabriken verspricht, zu überzeugen angefangen, und da auch dem Schleichhandel größere Hindernisse in den Weg gelegt sind, so widmen sie sich viel lieber, als früher, den Gewerben, die sie sonst zu verschmähen pflegten, um sich mit gesetzwidrigen Spekulationen abzugeben."

Polen.

Warschau, 25. Juni. Am 22sten d. M. langte der Minister Staats-Sekretär des Königreichs Polen, Mitglied des Reichs-Rath, General-Lieutenant Graf Grabowski, hier an.

Frankreich.

Paris, vom 21. Juni. Pairskammer. Sitzung vom 20sten. Herr Devaisne berichtet über das von der Deputirten-Kammer amendirte Expropriations-Gesetz, und trägt auf Annahme desselben an. Die Kammer beschäftigt sich sogleich damit und nimmt es mit 97 Stimmen gegen 4 an. — Baron Gauthier trägt aus denselben Gründen wie früher auf Verwerfung des Gesetzes wegen der Ehescheidung an. Indessen macht die Kommission einen Antrag, worin sie den Wunsch ausdrückt, daß in dem Gesetz wegen der äußerlichen Trennung der Ehen, die Präsumtion der Paternität in Folge der Ehe aufgehoben werden soll. Während dieses Berichts trat der Herzog von Orleans ein, und nahm seinen gewöhnlichen Platz. Der Finanz-Minister bringt das Budget der Einnahme ein. Der Präsident ernennt sofort ein Comité dafür. Der Minister des Unterrichts bringt das Gesetz wegen des Primair-Unterrichts ein, wofür gleichfalls sofort eine Kommission ernannt wird. Noch mehre andere Gesetze, die sich auf Lokal-Gegenstände beziehen, werden ohne weiteres angenommen.

Nach den Aeußerungen eines Ministers wird die Schließung der Kammern am 26sten statt finden, und der König dabei erscheinen.

Der Moniteur enthält einen Bericht des Generals Desmichels über das Treffen der Garnison von Oran gegen die Araber, deren Stärke er darin auf 8—9000 Mann Kavallerie und 1000 Mann Infanterie angiebt. Der Feind, der am 25. Mai ein großes Lager in der Nähe bezogen hatte, machte am 26sten früh einen allgemeinen Angriff auf die Stadt, der von 5—600 Französischen Tirailleurs mit 6 Geschützen zurückgewiesen wurde. Der Verlust der Araber, die sich Nachmittags um 3 Uhr nach siebenstündigem Kampfe zurückgezogen, wird auf 200 Todte und 600 Verwundete abgeschätzt, während auf Französischer Seite nur 2 Todte und 30 Verwundete gezählt wurden. Der General schreibt diesen geringen Verlust dem Umstande zu, daß die feindliche Kavallerie nur aus langen Flinten schoß, welche wenig wirkten, von ihren Säbeln aber gar keinen Gebrauch machte. Der Ingenieur-Capitain Cavaignac zeichnete sich besonders aus, indem er während des Gefechts zum Schutz für unsere Vorposten ein massives Blockhaus aufbaute. Nach zweitägiger Unthätigkeit und nach einigen Scharmützeln und Angriffen auf das neue Blockhaus, bei welchem die Araber eine kleine dreipfündige Kanone mit sich führten, brachen die Araber in der Nacht vom 31sten Mai auf den 1sten d. M. ihr Lager eilig ab und kehrten mit Hinterlassung vieler häuslichen Utensilien und einer Ziegen-Heerde in ihre Wohnsitze zurück. General Desmichels zählt dieses Gefecht zu den ruhmvollsten, welche die Französische Armee in Afrika bestanden.

Gestern ist Herr Thiers mit einer Majorität von 17 Stimmen gegen 6 (welche Herr Nodier hatte) zum Mitglied der Französischen Akademie an die Stelle des Herrn Andrieux gewählt worden.

(Gazette.) Man weiß ganz bestimmt, daß die Herzogin v. Berry, so wie sie den Fuß in Sicilien ans Land gesetzt hat, sogleich eine wichtige Erklärung publiciren wird. Eine Frau ihres Ranges und Charakters wird sich weder dazu verstehen die Wahrheit zu verhüllen, noch sie zu entstellen, sie wird also alles bekannt machen, so daß man endlich auf etwas sicheres fußen kann.

Der National enthält eine detaillirte Specificirung von der Einrichtung der Fregatte Agathe auf der die Herzogin von Berry ihre Reise macht. Er scheint vorzüglich mit dem großen Luxus dabei unzufrieden. Die Meubles, die Tapisserieen, die Matratzen, alles ist auf das reichste und eleganteste eingerichtet. Es sind allein für 9000 Frks. kleine Utensilien der Eleganz, Porzellan, Geschirr u. s. w. eingeschifft. Der Gewürzkrämer hat für 1200 Frks. Gewürze, als Zucker, Kaffee u. s. w. geliefert, der Conditor für 250 Frks. Dragees und für 500 Frks. Confituren. Die übrigen Eßwaaaren kosten 5000 Frks.

Napoleon hatte bekanntlich der Kaiserin Josephine bei seiner Trennung von ihr das Herzogthum Navarra, welches als confiszirtes Besitzthum des ausgewanderten Herzogs v. Bouillon eine Staats-Domaine geworden war, zum Geschenk gemacht. Die Kinder des Herzogs von Leuchtenberg waren als Erben der Kaiserin längst im Besitz desselben, als die Fürstin von Rohan, Erbin des Herzogs von Bouillon, mehre ansehnliche Waldungen und Grundstücke, die in der Schenkungs-Akte ausgelassen waren, reklamirte. Die Sache kam vor den Staatsrath, und der Anwalt der Familie Leuchtenberg, Advokat Dalloz, gab eine Denkschrift in Druck, wodurch er darzuthun suchte, daß jene Auslassung nur eine Folge der Uebereilung sey, mit welcher der Wille Napoleons ausgeführt worden, und daß es keineswegs in der Absicht des Kaisers gelegen haben könne, von der Domaine einzelne Parzellen abzuzweigen, die ihren Werth bedeutend verringert haben würden. Der Advokat der Fürstin Rohan hat hierauf erklärt, daß seine Klientin von ihrer Reklamation abstehe, wodurch dieser wichtige Prozeß beendigt ist.

Belgien.

Brüssel, vom 22. Juni. Die Berathungen über den Adreß-Entwurf dauerten auch noch in der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer fort. In den vorigen Sitzungen hatten besonders die Minister des Innern und der Justiz die Angriffe der Opposition hinsichtlich der Unruhen in Antwerpen und Gent und der Absetzung einiger Beamteten zurückzuweisen gesucht. Heute nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort, um auf die gegen ihn vorgebrachten Bemerkungen zu antworten. Er äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Ein ehrenwerther Deputirter hat es sich gestern angelegen seyn lassen, die Vortheile herauszuheben, welche für Belgien aus der Convention vom 21. Mai hervorgehen. So großes Lob der gewandte Redner auch verdient, so kann ich doch nicht umhin, zu bedauern, daß er auch die entfernt liegenden glücklichen Folgen jener Convention aufgedeckt hat. Unter gewissen Umständen ist es gefährlich, die ganze Wahrheit zu sagen, besonders wenn diese Wahrheit geeignet ist, die Aufmerksamkeit unserer Gegner zu erwecken. Das Stillschweigen, wie man es auch auslegen möge, wird alsdann eine Pflicht. Ich habe mich deshalb auch darauf beschränken zu müssen geglaubt, zu beweisen, daß das Ministerium, indem es der Convention vom 21. Mai seine Zustimmung gab, nicht mit seinen früheren Erklärungen in Widerspruch gerathen ist. Dieser angebliche Widerspruch ist der Haupt-Vorwurf, den man den Ministern im Laufe der Verhandlungen gemacht hat. — Als zuerst von der Möglichkeit einer Präliminar-Convention gesprochen wurde, fand dieser Gedanke allgemeinen Beifall, und wir erklärten, daß wir einer solchen unter den von mir mitgetheilten Bedingungen beitreten würden. Ich begreife daher nicht, wie man uns heute gleichsam ein Verbrechen daraus machen kann, dem in Rede stehenden Arrangement beigetreten zu seyn. — Ist es vielleicht die Aufhebung der Zwangs-Maßregeln, die man noch vor kurzer Zeit an diesem Orte für ganz unwirksam erklärte, welche den Vorwürfen gegen die Minister zur Grundlage dient? Ich kann es nicht glauben. Das Ministerium konnte gegen die National-Repräsentation nicht die Verpflichtung übernehmen, sich so lange der Aufhebung der Zwangs-Maßregel zu widersetzen, bis Holland den Traktat vom 15. November angenommen hätte. Das wohlverstandene Interesse des Landes mußte bei dieser Gelegenheit zur Richtschnur dienen; durch eine solche Verpflichtung würde man sich in die Nothwendigkeit versetzt haben, die Annahme einer provisorischen Lage zu verweigern, welche wesentlich vortheilhafter für Belgien ist, als die, welche sie durch den Traktat vom 15 November erhält. Es mußte dem Ministerium genügen, daß die Präliminar-Convention den Genuß der Vortheile für Belgien festsetzte, welche es selbst bezeichnet hatte, und daß dem Traktate vom 15. November kein Abbruch geschah. Unter diesen Bedingungen war es die Pflicht der Regierung, der Präliminar-Convention beizutreten, und sie hat es gethan. — Es ist noch ein anderer Einwand gegen die Aufhebung der Zwangs-Maßregeln vorgebracht worden; man hat dieselbe

als den Verpflichtungen entgegenlaufend betrachtet, welche England und Frankreich gegen Belgien übernommen hätten. Dieser Vorwurf ist eben so unbegründet. Man vergißt immer wieder, daß die ausführenden Mächte sich nicht verpflichtet haben, die Mittel anzuwenden, welche wir ihnen zur Ausführung des Traktates vom 15. November an die Hand zu geben für gut finden dürften; sie haben sich in dieser Beziehung alle Freiheit vorbehalten; und dieser Vorbehalt wird durch die Lage von Europa und der direkt interessirten Parteien, so wie durch die Natur der Sache selbst vollkommen gerechtfertigt. — So lange Holland Alles von der Hand wies, was zu einem vollständigen und schließlichen Abkommen führen konnte, so lange mußten die Zwangs-Maßregeln in Kraft bleiben, und sind es geblieben; aber sie hatten in den Augen von Europa und besonders in den Augen der Englischen und Französischen Nation keinen vernünftigen Grund mehr, wenn man sie fortgesetzt hätte, nachdem Holland eine Akte unterzeichnet hatte, welche Belgien fast alle Vortheile des Traktats vom 15. November sichert.“ — Nachdem der Redner die Behauptung einiger Mitglieder, daß durch die Convention vom 21sten Mai der Traktat vom 15. November insofern annullirt sey, als darin eines neu abzuschließenden Traktates Erwähnung geschehe, zu widerlegen gesucht, und erklärt hatte, daß die Belgische Regierung stets darauf beharren werde, den Vertrag vom 15. November als Grundlage zu jedem Definitiv-Traktat angenommen zu sehen, fuhr er in nachstehender Weise fort: „Man hat der Convention vom 21. Mai noch einen anderen Vorwurf gemacht. Diese Akte, so sagt man, setzt einen status quo fort, den das Ministerium im Monat Oktober v. J. für unerträglich erklärt hat. Dieser Vergleich scheint mir aber falsch. Der status quo, in dem wir Belgien gefunden haben, weicht wesentlich von dem ab, in welchen es durch die Präliminar-Convention versetzt worden ist. Im vergangenen Monat Oktober war die Citadelle von Antwerpen von den Feinden besetzt, die Maas geschlossen, und alle Bedrängnisse des Krieges waren vor der Thür. Heute ist die Citadelle geräumt, die Schiff-Fahrt auf der Maas uns geöffnet, und der König von Holland hat die feierliche Verpflichtung übernommen, sich bis zum Abschluß des Definitiv-Friedens jeder Feindseligkeit gegen das von Belgischen Truppen besetzte Gebiet zu enthalten. Im Oktober hatte unser Besitz der Distrikte von Limburg und Luxemburg, welche der Traktat vom 15ten November Holland zuweist, in den Augen der Mastrichter Militair-Behörden keinen gesetzlichen Charakter. Heute ist dieß dagegen der Fall, und alle Einwendungen, welche man täglich aus jenem Grunde erhob, fallen nunmehr fort. Der Beifall, mit welchem die Convention vom 21. Mai im ganzen Lande aufgenommen worden ist, beweist auch zur Genüge, daß das Volk die Verlängerung des jetzigen Zustandes der Dinge nicht ungern sieht. — Man hat einige Zweifel über die aufrichtige Ausführung der Convention erhoben; diese Zweifel haben bis jetzt keinen anderen Grund, als das Verfahren Holländischer Seits auf der Schelde hinsichtlich der Lootsen. Was man in dieser Beziehung behauptet hat, ist wahr; aber es läßt sich daraus noch keine ungünstige Folgerung ziehen. Es ist in der That seit der Ratification der Convention noch zu kurze Zeit verflossen, als daß dieselbe schon ihre vollständige Ausführung hätte erhalten können. Wie dem aber auch seyn möge, so habe ich mich in dieser Hinsicht keiner unvorsichtigen Sicherheit überlassen; und in dem Augenblicke, wo ich von dem Verfahren auf der Schelde Kenntniß erhielt, habe ich mich beeilt, die lebhaftesten Vorstellungen zu machen. Aber Sie begreifen, m. H., daß, da die Vorstellungen nicht auf dem direkten Wege an den Ort ihrer Bestimmung gelangen konnten, auch die Abstellung des erwähnten Umstandes einige Zögerung leiden muß. Den mir zugegangenen Berichten zufolge, hat übrigens die Weigerung, unsere Lootsen durchzulassen, bis jetzt keinen andern Grund, als den Mangel an Instruktionen von Seiten der Holländ. Regierung. — Es bleibt mir nun noch übrig, auf die Frage eines ehrenwerthen Deputirten in Betreff der Rückstände der Schuld zu antworten. Da dieser Gegenstand einen Theil der jetzt zu eröffnenden Unterhandlungen ausmacht, so würde ich gegen meine Pflicht fehlen, wenn ich mich darüber ausließe. Das Interesse jener Unterhandlungen legt mir ein strenges Stillschweigen auf, und ich werde dasselbe auch in Bezug auf alle anderen Fragen beobachten, die mit den künftigen Unterhandlungen in Verbindung stehen. Sie werden, m. H., diesen Entschluß billigen, da Sie wissen, wie leicht man durch unvorsichtige Enthüllung seiner Pläne und Absichten einer schwebenden Unterhandlung schaden kann. Die in Bezug auf den Traktat vom 15. November von der Regierung wiederholt abgelegten Erklärungen sind Ihnen übrigens eine sichere Bürgschaft, daß die dem Lande erworbenen Rechte nicht geopfert werden können.

Spanien.

Madrid, vom 11. Juni. Gestern hielt der König ein Kapitel des Ordens des goldenen Vließes, in welchem die Infanten Don Francisco de Asis (Sohn des Infanten Don Francisco de Paula) und Don Sebastian, die Herzoge von San Fernando, von Villahermosa und von Hijar, der Marq. von Santa Cruz und der General Castannos, nachdem sie den in den Statuten vorgeschriebenen Eid geleistet, die Ordens-Insignien aus der Hand des Königs empfingen. — Die Behörden sind äußerst wachsam und beobachten namentlich alle Fremden mit großer Aufmerksamkeit. Seit 8 Tagen haben viele Haussuchungen stattgefunden. Drei aus Frankreich angekommene Reisende, die man im Verdacht des Einverständnisses mit dem Ex-Minister Calomarde hat, stehen unter strenger Aufmerksamkeit. Gestern Abend wurde ein Französischer Handlungs-Komis in dem Augenblicke verhaftet, wo er nach Bayonne abreisen wollte; sein Koffer ward geöffnet und in einer alten Brieftasche fanden sich Briefe ohne Unterschrift an den Grafen von Espana und an Herrn Calomarde vor, in denen von der Reise des Infanten Don Carlos und einem Kern von Anhängern, die in den nördlichen Provinzen, namentlich in Katalonien, versammelt wären, die Rede war. Die Regierung hat sofort Staffetten an die General-Kapitäne dieser Provinzen mit energischen Befehlen abgesandt, um den Unruhen durch Verhaftung der Rädelsführer vorzubeugen.

Italien.

(Gal. Mess.) Die Zeitungen von Grenoble theilen ein Urtheil des Kriegsgerichts zu Chambery mit, wonach der Lieutenant Manfredi, der Hauptmann Fissori, der Lieutenant Muzzino, schuldig befunden sind, revolutionaire Papiere in Händen und dadurch Kenntniß von einer Verschwörung gehabt zu haben, die den Umsturz der Regierung und die Einführung einer demokratischen Verfassung, die sich durch ganz Italien erstrecken sollte, beabsichtigte. Lieutenant Tolla war überdies schuldig befunden, diese Papiere weiter verbreitet zu haben, und ist daher zu einem schimpflichen Tode verurtheilt worden.

* *

Lieutenant Manfredi zu 5 Jahr Gefängniß, Kapitain Fissori zu 3 Jahren, Lieutenant Muzzio zu einem Jahr. Alle drei sind schimpflich aus dem Dienst gestoßen. Lieutenant Tolla wurde am Tage nach dem Urtheil, am 11ten, hingerichtet; er hatte sich durchaus geweigert, noch irgend weitere Entdeckungen zu machen, obgleich der Priester, der ihm als Beistand gegeben war, ihm erklärte, er werde ihm die Sakramente verweigern, wenn er bei seinem Schweigen verbleibe. Am folgenden Tage wurden noch 8 Offiziere verhaftet; einigen andern gelang es nach Frankreich zu flüchten.

Ein Schreiben aus Perugia vom 3. Juni (in der Veroneser Zeitung) meldet Folgendes: „Am 8. Mai schickte die Polizei auf die Anzeige, daß in einem dortigen Hause revolutionaire Pläne und Papiere aufbewahrt würden, einen Untersuchungsrichter mit einem Notar und Karabinieren ab, allein kaum hatten sich diese der Schriften bemächtigt, als mehre Hunderte bärtiger, mit Stileten und Pistolen bewaffneter Revolutionsmänner herbeieilten, dem Notar die Papiere wegnahmen und sie in Stücke rissen, einige Karabiniere prügelten und den sie anführenden Unteroffizier tödtlich verwundeten. Der Untersuchungsrichter Graf Fanelli konnte sich nur durch einen Sprung vom Fenster hinab retten. Die Truppen waren außer aller Bereitschaft, weil man sie nicht vorher in Kenntniß gesetzt hatte, weshalb die Unordnung nicht verhindert wurde. Es wurde hierauf von Rom ein anderes Truppen-Korps nach Perugia abgeschickt, nebst einem Kommandirenden mit der ausgedehntesten Vollmacht; der erstere Befehlshaber wurde zurückberufen, und die Polizei suspendirt. Jener ließ einen Theil seiner Truppen in die Stadt rücken, die übrigen kampirten außerhalb derselben; als man aber sah, daß Alles ruhig war, zog er auch mit der ganzen übrigen Mannschaft in die Stadt, während die alte Garnison zum andern Thore hinausmarschirte. Er setzte die militairische Behörde wieder ein, und handelte mit Nachdruck. Er ließ mehre Individuen, selbst aus den ersten Familien, arretiren, und sogleich nach Rom oder Civitacastellana abführen. Viele entflohen aus Perugia, doch wurden mehre derselben, worunter ein gewisser Guardabassi, an den Orten, wohin sie sich begeben hatten, und zwar Letzterer zu Ankona, verhaftet und anderswohin abgeführt. Diese entschlossenen Maßregeln machten die Bösgesinnten ganz muthlos und beruhigten die friedlichen Bürger, welche dadurch vor den Angriffen der verwegenen und unverbesserlichen Faktion in Sicherheit gestellt wurden."

Schweiz.

Der große Rath von Luzern hat mit 71 Stimmen gegen 3 die neue Bundesurkunde angenommen. Am 7. Juli wird dieselbe dem Volke zur Sanction vorgelegt. Die Stadt Luzern will zwei Drittheile zu den Kosten der Erbauung eines Sitzungssaals für die Tagsatzung beitragen, indem die Tagsatzung künftig fortwährend in Luzern zusammentreten wird. — Auch der große Rath von Solothurn hat mit 76 Stimmen gegen 19 die neue Bundesakte angenommen, mit 67 gegen 28 beschlossen, dieselbe dem Volke vorzulegen, und mit 73 gegen 22 festgesetzt, die neue Bundesakte auch alsdann für ein Bundesgesetz anzusehen, wenn nur 12 Kantone, welche 3/5 der Bevölkerung der Schweiz enthalten, dieselbe annehmen.

Deutschland.

Die Münchener politische Zeitung enthält unterm 20. Juni Folgendes: Einige, zum Theil bei den Exzessen in Neustadt und Hambach selbst kompromittirte Bürger aus Neustadt im Bayerischen Rheinkreise haben es unternommen, in einer angeblichen Erklärung des Neustädter Stadtrathes, welche weder vom Bürgermeister noch von allen Mitgliedern dieser Lokalbehörde unterzeichnet, von derselben als solche auch gar nicht einmal erlassen werden konnte, folglich in Wahrheit keine Erklärung des Neustädter Stadtrathes ist, die in unsern Blättern mitgetheilten Berichte über die Vorfälle zu Hambach und Neustadt am 27sten v. M. zu verdächtigen. Die nunmehr erfolgte Veröffentlichung eines Auszugs aus den diesfalls eingegangenen amtlichen Berichten und Anzeigen setzt das Publikum hinreichend in den Stand, zu beurtheilen, ob unsere, mit diesem offiziellen Auszuge fast wörtlich übereinstimmenden, früher mitgetheilten Nachrichten aus guter Quelle kamen, u. welchen Glauben sie verdienen; wir können demnach ruhig unsern Lesern das Urtheil darüber überlassen: auf welcher Seite hier „ein Gewebe der abscheulichsten Lügen und Entstellungen" zu finden ist. (Die von derselben Zeitung mitgetheilten Auszüge sind durchaus nur Bestätigungen der frühern Berichte; doch wird im Wesentlichen hinzugefügt, daß die Veranstalter der Scenen auf dem Hambacher Berge größtentheils Neustädter Bürger, namentlich Frei, Abresch und Schoppmann — der gegen das Verbot Wein hinaufschaffen ließ — gewesen seyen. Im Uebrigen wird auf das zu erwartende Resultat der eingeleiteten Untersuchungen verwiesen.)

Die Königl. Stadtkommandantschaft in Speyer macht Folgendes bekannt: „Durch die gepflogene gerichtliche Untersuchung und eingeholten amtlichen Berichte ist aktenmäßig erwiesen, daß weder, wie die Speyerer Zeitung in Nr. 117 bekannt giebt, ein Bürger von Seiten einer Militärperson verhaftet, noch weniger der Hr. Adjunkt mit gezogenem Säbel verfolgt wurde. Die Besorgniß der hiesigen Zeitung, wie es nöthig sey, die Disziplin des Militärs zu schärfen, fällt also um so mehr von selbst weg, als bisher die sehr achtbare und ausgezeichnete Bürgerschaft der Kreishauptstadt und die Garnison im besten Einvernehmen lebten, und zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, wenn es jemals nöthig seyn sollte, vereint und kräftig stets zusammenwirken werden. Speyer, den 20. Juni 1833. Die Königliche Stadtkommandantschaft. Damboer, Oberstlieutenant."

München, vom 20. Juni. Nachdem gestern Ihre Majestät die Königin Therese mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde von Nymphenburg abgereist waren, um das Bad in Kissingen zu gebrauchen, sind heute nun auch die jüngern Prinzen und Prinzessinnen nach Brückenau abgegangen, wo später die Königlichen Eltern mit ihnen wieder zusammentreffen werden. Es findet sich auf diese Art zufällig, daß jetzt die sämmtlichen Glieder der Königlichen Familie in Brückenau, Kissingen, Sanssouci, Colombella, Nauplia und Konstantinopel von hier abwesend sind. Recht bald indeß hofft man sich der Rückkunft Sr. Majestät des Königs erfreuen zu dürfen.

Stuttgart, vom 22. Juni. (Schwäbischer Merkur.) Dieser Tage fand hier unter dem Vorsitze des Chefs des Departements der Finanzen, Geheimen Raths von Herdegen, eine Besprechung mit mehren Mitgliedern des Gewerbe- und Handelsstandes statt, welche theils, auf ergangene Einladung an die Handlungs-Vorstände der gewerbereicheren Städte des Landes, von diesen hierher abgeordnet wurden, theils als ständische Abgeordnete gegenwärtig ohnehin hier anwesend sind. Diese Besprechung soll im Allgemeinen das er-

freuliche Ergebniß geliefert haben, daß der große Zweck in einer, im Hinblicke auf die Herstellung eines über mehr als 20 Millionen Seelen sich ausbreitenden, aus unabhängigen Staaten bestehenden Deutschen Markts, nur noch wenige Desiderien übrig lassenden Weise erreicht und der Gegenstand seiner endlichen Erledigung ganz nahe gebracht sey. Insbesondere sollen die diesfalls gemachten Eröffnungen die Ueberzeugung gewährt haben, wie die Staats-Regierung mit aller Umsicht und sorgsamer Beachtung sämmtlicher Interessen zu Werke gegangen, und wie namentlich die ausgestreuten Gerüchte über Ungleichheit der Rechte, über fortbestehende Hemmungen des Binnen-Verkehrs, über neue Belästigungen des redlichen Handels mit den benachbarten Staaten, über erschwerten Durchgang der Güter, über Störung der mit der Schweiz bestehenden Verhältnisse rc. als grundlos oder erdichtet sich darstellen. Daß der beabsichtigte neue Zustand im Allgemeinen gut und zweckmäßig werde, soll einstimmig anerkannt, und zugleich klar geworden seyn, daß das noch zu erreichende Wünschbare in dem neuen Verhältnisse eine Gewähr der successiven Erfüllung finde, die bei der Fortdauer des bisherigen Zustandes in gleichem Maße nie stattfände, daß endlich namentlich auch das zum wechselseitigen Nutzen erprobte bisherige innige Verhältniß zwischen Baiern und Würtemberg dadurch die Bürgschaft eines unzerstörbaren Bestandes für die Zukunft gewinne. Die Offenheit, mit welcher die Staats-Regierung bei diesem Anlasse handelte, zeugt für die Redlichkeit ihrer Absichten, und verpflichtet daher jeden rechtlichen parteilosen, von Selbstsucht und zu weit getriebener Rechthaberei freien Staatsbürger in seinem Kreise zu Erreichung des längst erwünschten Zieles mitzuwirken, eines Zieles, welches für den größten Theil von Deutschland einen Zustand entfernen soll, den man seit vielen Jahren einstimmig und mit Grund als eine wahre Hemmung der Entwickelung wesentlicher National-Interessen ansehen mußte.

Darmstadt, vom 18. Juni. In der hier erscheinenden **Deutschen Vaterlands-Zeitung** liest man Folgendes: Unter den neuesten Deutschen Stände-Verhandlungen ist uns die gestrige der Großherzogl. Hessischen 2ten Kammer besonders interessant gewesen, denn im Grunde war es eine Deutsche Frage, die hier verhandelt wurde. Unter den in Folge des Attentats in Frankfurt vom 3. April rings um diese Stadt militärisch besetzten Orten befindet sich auch der Großherzogl. Hessische Ort Rödelheim. Dies veranlaßte mehre Mitglieder der 2ten Kammer (Höpfner, Emmerling, Elwerth, E. E. Hoffmann und Schao) zu einer Motion, aus der ein Tadel der vom Bunde ergriffenen Maßregel wenigstens hervorleuchtet, die Besetzung Rödelheims aber durch **fremde** statt durch **vaterländische** Truppen wirklich getadelt wird und die am Schlusse die Frage an die Staats-Regierung gestellt haben will: „Welche besondere Umstände Veranlassung gegeben haben, vom Staats-Gebiete des Großherzogthums den Ort Rödelheim, statt durch Großherzoglich Hessische, durch Kaiserl. Königl. Oesterreichische oder Königl. Preußische Truppen besetzen zu lassen?" — Die Majorität des dritten Ausschusses hatte zu Gunsten des Antrages berichtet. In der Diskussion der Kammer aber schien die Mehrheit dagegen. Sehr erfreulich war es, viel ächten Deutschen Sinn aussprechen und die Kompetenz des Bundes nur von sehr Wenigen bezweifeln zu hören. Hr. Goldmann eröffnete die Erörterung und sprach klar und bündig über das Unzweckmäßige und Nachtheilige des Antrags; er rügte den Ausdruck **fremde** Truppen und bemerkte, daß es Truppen des Bundes, also Deutsche **vaterländische** Truppen seyen. In gleichem Sinne und die Maßregel des Bundes, welche dankbare Anerkennung verdiene, als zweckmäßig darstellend, sprachen Graf Lehrbach, Wieger, Schacht, Mohr, Hardy. Ueberzeugend beleuchtete Graf Lehrbach in schönem klaren Vortrage das Zweckmäßige der Maßregel, namentlich auch aus dem militärischen Gesichtspunkte, und wie nichts die Ehre und Würde des Hessischen Staats oder Militärs Verletzendes darin zu finden sey, wie man behaupten wolle. Die Garnison von Mainz stehe dem Bundestage zunächst zur Verfügung, und es sey am einfachsten und natürlichsten, daß man hier zunächst Truppen nöthigenfalls entnehme. Herrliche ächt Deutsche, tief zum Herzen dringende Worte sagte Wieger — er schlug zugleich alle die vielfachen Bemerkungen, die schon über die Klagen der Einwohner über die Einquartierung und die zu geringe Vergütigung dafür (18 Kreuzer täglich für den Soldaten) gemacht worden sind, durch die **aktenmäßige** Angabe nieder, daß die Einwohner von Rödelheim, vollkommen damit, namentlich auch mit dem exemplarischen Betragen der Truppen, zufrieden, gegen ihre Weglegung oder auch nur Verminderung **protestirten**. Schacht sprach gleichfalls als Deutscher Mann und zwar über die vortrefflichen Institutionen Preußens. Mohr eiferte in starken Worten gegen das unsinnige und gefährliche Treiben der Zeit, lobte die dagegen ergriffenen Maßregeln und rügte die „Sophistik", die man zur Bekämpfung dieser gesetzmäßigen Maßregeln anwende. Hardy sprach, wie, bei den offenkundigen Bemühungen der Propaganda, das Königthum zu stürzen, für welchen Zweck selbst die Polen, wie offiziell anerkannt, aufgebrochen seyen, man die Maßregeln des Bundes nur mit Dank betrachten solle. Erstaunen erregten dagegen die Bemerkungen der HH. Emmerling, Heß und Langen, welche meinten, die Bundes-Truppen seyen keine Bundes-Truppen mehr, wenn sie Mainz verlassen hätten u. s. w. Die Herren Höpfner, Hallwachs, Jaup, v. Gagern hielten einen Mittelweg inne. — Dies das Wesentlichste dieser Sitzung, die schwerlich einen andern Erfolg haben dürfte, als wieder etwas mehr zur Verlängerung des Landtags beigetragen zu haben.

Kassel, vom 21. Juni. (Nürnb. Korr.) Noch im Laufe dieses Monats dürften die Ergebnisse des Anklageprozesses, womit unsere Landstände gegen den Ministerialvorstand **Hassenpflug** aufgetreten sind, bekannt werden. Das Oberappellationsgericht hat, nachdem die Cirkulation der Prozeßakten bei sämmtlichen Richtern nunmehr beendigt ist, in diesem Monate mehre volle Versammlungen gehalten, um, da nun Jeder sein Votum schriftlich abgegeben hat, durch Sammlung der Vota pro und contra eine definitive Abstimmung zu bewerkstelligen. Da die Kompetenzfrage, welche anfänglich das Gericht beschäftigt hatte, und bei welcher Zweifel geltend gemacht werden konnten, ob ein permanenter landständischer Ausschuß ohne besondere Bevollmächtigung der Ständeversammlung verfassungsmäßig ermächtigt und berechtigt sey, die Anklage eines Mitglieds des Ministeriums vorzunehmen, durch vollkommen beseitigt worden war, daß die inzwischen in Wirksamkeit getretene neue Ständeversammlung das Verfahren jenes permanenten Ausschusses gebilligt und bestätigt hatte; so war das Hauptbinderniß für eine definitive Entscheidung aus dem Wege geräumt. Wie man vernimmt, war diese Entscheidung schon in der ersten Versammlung beider Senate des ober-

sten Gerichts nicht zweifelhaft, indem mehre gegen den betreffenden Ministerialvorstand vorgebrachte und durch Thatsachen hinlänglich belegte Anklagepunkte von der Art waren, daß kaum eine Divergenz der Ansichten und Meinungen Raum gewinnen konnte. Gleichwohl wurde zur möglichst gründlichen Erörterung der Sache noch eine weitere Sitzung beliebt. Das Gericht hat die Untersuchung dekretirt, da der Angeklagte jedenfalls mit seinen möglichen Einreden gehört werden muß; dadurch aber ist zugleich die Anklage als begründet vom Ober-Appellations-Gericht anerkannt. Die gerichtliche Insinuation dürfte schon gestern an den geheimen Rath Hassenpflug abgegangen seyn. Dieser ist durch den in dieser Woche erfolgten Tod einer geliebten Gattin in die tiefste Trauer versetzt worden. — Da die lebensgefährliche Krankheit der Gräfin Schaumburg glücklich vorübergegangen zu seyn schien, so beschloß der Kurprinz-Regent, zur Feier dieses frohen Ereignisses, dem sämmtlichen hiesigen Militär ein Fest zu geben und die Kosten dazu auf seine Kasse anzuweisen. Später entschloß sich der Prinz noch überdieß zu einem Geschenk von 1000 Thalern an die Armen der Residenz. Aber leider ist die Erwartung, daß es mit der Besserung des Gesundheitszustandes der Gräfin Schaumburg seinen Fortgang habe, nicht in Erfüllung gegangen. Derselbe hat sich von Neuem auf eine besorgliche Weise verschlimmert, und das Phantasiren, eine Folge des hitzigen Nervenfiebers und der Gehirnentzündung, hat sich bis zum Wahnsinn gesteigert. Da am neunten Tage die verhängnißvolle Krisis sich nicht eingestellt hat, so sehen die Aerzte mit der größten Besorgniß dem eilften Tage, als dem entscheidenden über Tod und Leben entgegen. Der Prinz ist in die tiefste Bekümmerniß versetzt, und die Sorge für die theure Patientin hat ihn allen andern Geschäften entfremdet. Da unter solchen Umständen an keine Audienz bei dem Prinzen zu denken ist, so hat auch die von den Landständen erwählte Deputation zur Uebergabe der Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede noch immer nicht vorgelassen werden können. — Unsere Verhandlungen am neuen Landtage scheinen fortdauernd einen verträglichen Charakter anzunehmen. Von beiden Theilen zeigt man sich bemüht, Veranlassungen zu neuem Zwiespalt zu verhüten; auch thut man von Seite der Landstände wohl daran, den Streit um Prinzipien vorerst zu vermeiden, um desto mehr Zeit zu gewinnen für die an diesem Landtage abzuthuenden Geschäfte, da die Dauer desselben auf wenige Monate beschränkt ist, indem mit dem November d. J. eine neue landständische Periode, und mit dieser ein neuer Landtag eintritt. Die Frage über die Zulassung oder Nichtzulassung der Staatsdiener, denen die Staatsregierung die Genehmigung zum Eintritt in die Kammer verweigert hat, führte glücklicherweise dießmal nicht wie das Vorigemal zur Uneinigkeit, da die Landstände, ohne die von dem Ministerium geltend gemachten Grundsätze anzuerkennen, sich bei den Gründen der Genehmigungsversagung in den konkreten Fällen beruhigten.

Kassel, vom 24. Juni. Folgendes ist die Adresse der Stände-Versammlung an Se. Hoheit den Kurprinz-Mitregent als Antwort auf die Eröffnungs-Rede:

„Durchlauchtigster Kurprinz und Mitregent,
Gnädigster Kurprinz und Herr!

Für die Versicherung der Höchsten Huld und Gnade, womit Ew. Hoheit durch Höchstdero Bevollmächtigten unsere Sitzungen sobald nach unserer Zusammenberufung haben eröffnen lassen, bringen wir Höchstdenselben hiermit unsern ehrfurchtsvollsten Dank dar. Zu nicht minderer Dankbarkeit fordern uns die Worte des Vertrauens auf, welche Ew. Hoheit gegen uns auszusprechen geruht haben. — Wir dürfen uns deren um so aufrichtiger erfreuen, als es stets Höchstihrer getreuen Landstände ernstliches Bestreben war, sich dieses Vertrauens würdig zu bezeigen, und auch wir durchdrungen sind von dem innigsten Wunsche, unsere diesem Vertrauen entsprechende Gesinnung durch Beförderung der landesväterlichen Absichten Ewr. Hoheit auf eine dem Wohle des Vaterlandes heilsame Weise zu bethätigen. — Von dieser Gesinnung geleitet und eingedenk unserer verfassungsmäßigen Pflichten, gehen wir mit um so größerer Hoffnung an das wichtige Werk, welches in übereinstimmendem Zusammenwirken mit der Staats-Regierung seiner Vollendung näher zu führen, wir um den Thron Ewr. Hoheit versammelt sind. Schon bewährt sich der wohlthätige Einfluß der Verfassung durch die immer mehr sich befestigende Achtung vor dem Gesetze; schon erfreuen sich Höchstihre Unterthanen mancher Gesetze und Einrichtungen, welche ihnen Erleichterung und Hülfe zusagen, aber weit mehr noch bleibt für das Wohl des Landes zu thun übrig. Insbesondere nimmt die Ordnung des Staats-Haushaltes unsere Thätigkeit und Sorgfalt in Anspruch, damit diese wichtige Angelegenheit auf eine den Bedürfnissen der Staatsverwaltung wie den Kräften der Unterthanen entsprechende Weise erledigt werde. — Als einen großen, höchst erfreulichen Schritt sowohl zu dem von allen Völkern Deutschlands heiß ersehnten Ziele allgemeiner Deutscher Handelsfreiheit, als auch für die Wohlfahrt Höchstihrer Unterthanen insbesondere, betrachten wir den glücklichen Erfolg, welchen die Unterhandlungen über die Zollvereinigung mit mehren Deutschen Staaten gehabt haben, und sehen der Vorlegung der deshalbigen Verträge ehrfurchtsvoll entgegen. Wenn unsererseits das aufrichtige, redliche Bestreben, dessen wir uns bewußt sind, aus allen unsern Kräften zur Beförderung der Landeswohlfahrt mitzuwirken, genügte, um ein erfreuliches Resultat dieses Landtages herbeizuführen, so dürften wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß endlich dieses erwünschte Ziel werde erreicht und auch im Innern des Landes ein die Wünsche und Erwartungen des besonnenen Vaterlandsfreundes befriedigender Zustand werde erlangt werden. — Wie sehr die baldige Erreichung dieses Zieles in dem gemeinsamen Interesse der Regierung und der Unterthanen liege, erkennen wir um so mehr an, als leider durch die wiederholte Unterbrechung der Arbeiten der Stände-Versammlung eine kostbare Zeit jenem wichtigen Zwecke entzogen worden ist, und schon in wenigen Monaten ein neuer Landtag bevorsteht. — So sehr uns dieses mahnt, unsere Thätigkeit auf das nothwendigste und dringendste zu beschränken, so zweifeln wir doch nicht, daß, außer der Vorlegung des mit den Standesherren abgeschlossenen Vertrages und des Edikts über die besondern Rechtsverhältnisse der Standesherren, welche wir einer pflichtmäßigen Prüfung zu unterwerfen nicht ermangeln werden, Ew. Hoheit Ihre Entschließung uns hinsichtlich aller derjenigen Gesetz-Entwürfe werden eröffnen lassen, welche bereits von der vorletzten Stände-Versammlung berathen worden sind. Auch hegen wir das ehrfurchtsvolle Vertrauen, daß, um die Verheißungen des jüngsten Landtags-Abschiedes, besonders auch hinsichtlich einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Rechts-Gesetzgebung, in bald mögliche Erfüllung gehen zu lassen, Ew. Hoheit den erforderlichen vorbereitenden Arbeiten Höchstihre besondere landesväterliche Fürsorge zuwenden werden. — Durchlauchtig-

ster Kurprinz und Mitregent! Mit sehnsuchtsvoller Erwartung, wie mit hoffendem Vertrauen, blickt Ihr treu ergebenes Volk auf den wieder eröffneten Landtag. Möge Gottes Beistand und Segen das unter den heißesten Wünschen für die Eintracht zwischen Regierung und Volk begonnene Werk begleiten, und zum glücklichen Ziele führen. — In tiefer Ehrfurcht beharrt Ew. Hoheit unterthänig treugehorsame Stände-Versammlung und Namens derselben deren Präsident."

Frankfurt a. M., vom 25. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Bruder Sr. Maj. des Königs) nebst Gemahlin sind gestern, von Homburg kommend, durch die hiesige Stadt nach den Bädern von Schwalbach gereist. — Se. Hoheit der Prinz Emil von Hessen und Se. Durchl. der Prinz von Sayn-Wittgenstein, Großherzogl. Hessischer General, sind gestern hier eingetroffen.

Am 24. Juni Mittags reiste J. K. Hoh. die Großherzogin von Oldenburg durch Bremen. Am 25sten reiste Se. Königl. Hoh. der Vicekönig von Hannover, Herzog von Cambridge, über Hamburg nach Neustrelitz. Am 27sten wollte J. K. H. die Herzogin folgen. Der Prinz Gustav Wasa war in Hannover eingetroffen.

Am 24sten versammelten sich am Bord eines bei Hamburg liegenden Schwedischen Schiffes alle in Hamburg anwesende Norwegische und Schwedische Schiffskapitaine und andere ihrer Landsleute, um, nach Landessitte, den Namenstag ihres Königs zu feiern. Die ungeheuchelte Liebe zu dem Monarchen und dem Vaterlande, welche dieses Fest veranlaßt hatte, gab sich im Verlauf desselben durch die Darlegung der freudigsten Gefühle kund.

Dresden, vom 24. Juni. Die erste Kammer fuhr am 18ten d. M. mit den Berathungen über das Gesetz wegen der privilegirten Gerichtsstände fort. Die in der letzten Sitzung bei §. 59 geschlossene Diskussion wurde wieder aufgenommen, und bemerkte der Präsident, daß diejenigen, welche neulich für ein gemischtes Ehegericht gestimmt, sich zuvörderst über dessen Ausführbarkeit aussprechen möchten, damit man sich eine Basis für die in dieser Beziehung etwa noch zu machenden Vorschläge bilden könne. Der Staats-Minister von Könneritz äußerte darauf: Da die Kammer durch Beschluß sich dahin vereinigt habe, daß die Entscheidung von Ehesachen einem gemischten Gerichte überwiesen werden solle, so sey die Tendenz dieses Beschlusses keine andere, als daß der Geistliche nicht allein bei Sühne-Versuchen, sondern auch bei der Entscheidung selbst zugegen seyn möge. Bei den weiter vorzuschlagenden Modalitäten ließen sich hauptsächlich drei Fälle denken, daß nämlich 1) die Ehe-Differenzen den Konsistorien überlassen, oder 2) den Appellationsgerichten überwiesen würden, letzteren aber ein oder mehre geistliche Beisitzer gegeben, oder endlich 3) daß diese Ehesachen zwar den Ortsgerichten überliefert würden, denen aber in diesen Angelegenheiten ebenfalls geistliche Assessoren zur Seite ständen. Im Verfolg seines Vortrags sprach sich sodann der Redner dahin aus: er halte die Ueberweisung von Ehesachen an die Appellationsgerichte für das Zweckmäßigste, jedoch unter Zuziehung eines evangelischen, oder bei gemischten Ehen eines evangelischen und katholischen Geistlichen. Der Fürst von Schönburg hielt es dagegen für rathsam, den Konsistorien die Ehesachen auch fernerhin zu lassen, jedoch unter der Bedingung der Delegation von Appellationsgerichten, welche dann Geistliche mit zuziehen sollten; worauf der Staats-Minister von Könneritz erinnerte, wie den Konsistorien ein Recht auf die Gerichtsbarkeit in Ehesachen nicht zustehe, indem ihnen dieselben nur vom Landesherrn übertragen worden seyen, diese Maßregel mithin nicht nothwendig erscheine. Auf die darauf vom Präsidenten gestellte Frage erklärte sich die Kammer mit 21 gegen 14 Stimmen für die Verweisung der Ehesachen an die Appellationsgerichte. Auf die Frage aber: ob man die Ehesachen evangelischer Glaubensgenossen an die Appellationsgerichte verweisen wolle, und zwar so, daß Letzteren ein oder mehre geistliche Beisitzer gegeben würden? erfolgte von 34 gegen 1 Stimme eine bejahende Antwort. Es wandte sich sodann die Diskussion darauf, ob einer oder mehre Geistliche für diesen Zweck hinzuzuziehen seyn würden. Der Bürgermeister Reiche-Eisenstuck bemerkte: Ihn habe die Ueberzeugung geleitet, daß auch bei Zuziehung eines Geistlichen das christliche Eheprinzip aufrecht erhalten werden könne; es komme hierbei ja nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität des geistlichen Beisitzers an. Der vorliegende Zweck einer solchen Zuziehung sey mehr auf das Formelle, als auf das Materielle gerichtet. Hierauf erwiederte Dr. Großmann: Der Herr Bürgermeister scheine die Zuziehung der Geistlichen für eine bloße Spiegelfechterei, für etwas Theatralisches zu halten; dem müsse er sehr widersprechen, indem er in der Anwesenheit eines Repräsentanten der evangelischen Kirche unmöglich bloß etwas Nominelles finden werde. Die Zuziehung zweier Geistlichen halte er aber schon um deswillen für nothwendig, weil die Intelligenz eines einzigen der der zahlreich anwesenden Juristen nicht gewachsen seyn würde. Die Kammer entschied sich darauf mit 25 Stimmen gegen 10, daß bei Verhandlungen von Ehesachen in den Appellationsgerichten zwei Geistliche zugezogen werden sollten. — In Bezug auf die Zuziehung der Geistlichen bei Entscheidungen über gemischte Ehen bemerkte darauf Bischof Mauermann: er finde als einzigen Ausweg aus dem hier sich eröffnenden Labyrinthe nur den, die gemischten Ehen ganz zu verbieten. Nach einer mehrfach hierüber entstandenen Diskussion stellte Dr. Klien den Antrag: Bei gemischten Ehen müsse der Kläger, wie dies bei jeder causa civilis der Fall sey, dem Gerichtsstande des Beklagten folgen; glaube sich der protestantische Theil durch den Ausspruch des katholischen Ehegerichts benachtheiligt, so stehe es ihm frei, seinen Regreß an das protestantische Gericht zu nehmen, damit dieses das Erkenntniß für den protestantischen Theil conform mit den Grundsätzen seiner Kirche abfasse. Der Königliche Kommissar Dr. Schumann bemerkte hierauf: Er könne diesem Antrage nicht beipflichten. Die Frau habe jedesmal dem Gerichtsstande des Mannes zu folgen. Nur das nach dem Posener Frieden erlassene Reskript von 1807 und das Mandat von 1827 habe hierin bei gemischten Ehen eine Ausnahme statuirt. Der Gesetz-Entwurf wolle aber die allgemeine Regel wieder einführen. Der Staats-Minister von Könneritz fand Dr. Kliens Vorschlag um deswillen nicht ausreichend, weil er das Bedenken nicht beseitige, daß die Rollen des Klägers und Beklagten häufig wechseln; da er in vielen Fällen einen doppelten Prozeß in derselben Sache zulasse, und da es denn doch nicht passend erscheine, wenn eine Partei, welcher die Entscheidung eines Gerichts nicht gefalle, sich damit nicht begnügen, sondern sich an ein letzterem gleichstehendes wenden könne, um dort vielleicht einen Ausspruch seinen Wünschen angemessen zu erlangen. Herr Bischof Mauermann habe erwähnt, daß es den Dogmen der katholischen Kirche

zuwiderlaufe, ein weltliches Gericht in Ehesachen anzuerkennen, allein wohl müsse er zu bedenken geben, der Staat werde die Grundsätze jeder Kirche zu ehren und zu schützen wissen, niemals aber werde er dulden, daß sie nachtheilig auf ihn selbst zurückwirkten und ihm Rechte entzögen, welche ihm unbezweifelt zuständen, wenn besonders dadurch zugleich auch ein Theil der Staatsbürger benachtheiligt werde; das Dogma gelte nur für rein katholische Ehen, nicht aber für gemischte. Bischof Mauermann erwiederte: Aus den Aeußerungen des Herrn Staats-Ministers gehe hervor, er wolle die Ansicht vertheidigen, der Staat könne sich eine Einmischung in die Glaubenslehren der von ihm anerkannten Konfessionen erlauben; dagegen müsse er im Namen seiner Kirche—und die protestantische werde es gewiß auch nicht unterlassen — feierlichst protestiren; die Aufnahme einer Kirche könne der Staat zwar von Rechts wegen verweigern, nie aber eine einmal anerkannte Religionsgemeinde zwingen, ihre Glaubenssätze zu ändern. Der Staats-Minister von Könneritz entgegnete: Allerdings müsse er den Herrn Bischof aufmerksam machen, daß es nirgends geschrieben stehe, der Staat werde Grundsätze einer Konfession anerkennen, welche jener nur größere Autorität geben, diesem aber äußerst nachtheilig werden würden. Er bezöge sich schließlich noch auf das Beispiel Preußens, Württembergs, Darmstadts, Weimars u. A., wo die Angelegenheiten gemischter Ehen alle vor weltlichen Gerichten ausgeglichen würden, und selbst in den neuesten Konkordaten sey es klar ausgesprochen, daß dabei nicht unbedingt geistliche Gerichte interveniren sollten. — Die Berathung wurde hier durch den Schluß der Sitzung abgebrochen.

Osmanisches Reich.

(Allg. Ztg.) Von der serbischen Grenze, 10. Juni Handelsbriefe melden aus Konstantinopel, daß der russische Hauptmann Lieven, welcher von dem Grafen Orloff ins Hauptquartier Ibrahim Pascha's geschickt worden, um sich von dem Abzuge der ägyptischen Armee zu überzeugen, zurückgekommen sey, und die Räumung Natoliens bestätigt habe. In Folge dessen soll bereits zur Einschiffung der russischen Truppen geschritten worden seyn. Ueberhaupt scheint der völligen Ausgleichung der statt gehabten Differenzen kein bedeutendes Hinderniß mehr im Wege zu stehen. Bemerkenswerth bleibt, daß kurz nachdem der Sultan Adana abgetreten hatte, die Nachricht aus Alexandria eintraf, daß Mehemed Ali seinem Sohne aufgetragen habe, über diesen Punkt keine Schwierigkeiten weiter zu erheben, weil leicht Kollisionen mit der englischen Regierung dadurch herbeigeführt werden könnten. Mehemed Ali soll auch dem Hrn. Campbell die Versicherung gegeben haben, er bestehe nicht auf Adana, sobald man in London dagegen sey, oder die Interessen des Sultans durch den Verlust dieser Provinz für sehr benachtheiligt halte. Letzteres ist nun der Fall, und man kann nicht genug den Leichtsinn bedauern, womit die Verhandlungen in Konstantinopel behandelt wurden. Nur die Feinde des Sultans konnten ihn zu einem Schritte verleiten, der früher oder später den gewissen Untergang der Pforte herbeiführen muß; und doch soll von allen Seiten das Interesse des Sultans beherzigt worden seyn! — In Serbien herrscht fortwährend große Bewegung. Fürst Milosch hat das allgemeine Aufgebot berufen, und ist zur Vertreibung der türkischen Behörden in denjenigen Distrikten geschritten, die nach dem Frieden von Adrianopel Serbien einverleibt werden sollten. Er scheint die Verlegenheit der Pforte benutzt zu haben, um sich ohne weitere Umstände in den Besitz der Länder zu setzen, die Serbien freilich zugesichert waren, worüber aber die Gränzen noch näher bestimmt werden sollten. Seine viel belobte Anhänglichkeit an die Pforte wird dadurch etwas zweifelhaft; aber obgleich man in Konstantinopel darüber sehr betreten seyn dürfte, ist doch die Sache nicht zu ändern, und der Sultan wird auch hiezu eine freundliche Miene machen müssen. — Die Bosnier scheinen offener als die Serbier zu verfahren; sie tragen frei und unumwunden ihre Klagen vor, und schreiten zur Gewalt, wenn man ihnen Gehör versagt; die Serbier dagegen nehmen die Worte der Freundschaft an, und machen die größten Versicherungen von Treue, während sie der Autorität des Sultans spotten und seine Delegitten vertreiben. Dies Ereigniß wird viel Aufsehen in Konstantinopel wie überall machen.

Miszellen.

(Wettkampf von Arbeitspferden.) Bei den gewöhnlichen Pferderennen wird vorzüglich auf Leichtigkeit und Geschwindigkeit Rücksicht genommen; in Waatland aber hat sich ein Verein gebildet, um auch die Tüchtigkeit der Pferde zur Arbeit zu prüfen und zu befördern. Jährlich werden nämlich zwei Preise ausgesetzt, für die beiden Zugpferde, welche am schnellsten im Trabe eine bestimmte Strecke zurücklegen; und zwei ähnliche Preise für zwei andere Pferde, welche einen schwer beladenen Wagen am besten im Schritte ziehen. Vergangenen Herbst legte bei Morges der Preistraber die Bahn — 2500 Fuß — in zwei Minuten 11 Sekunden zurück. Bei Ausmittelung der Zugkraft mußten die Pferde, ohne anzuhalten, ein steigendes Gewicht 100 Schritt weit, ziemlich bergan, auf nicht sehr festem Boden ziehen. Das Preispferd zog auf diese Weise 45 Zentner, das nächstfolgende 44. Die vielen anwesenden Liebhaber überzeugten sich, daß einige Muskelkraft in beiden Fällen zum Siege führte, und daß Rosse, welche wegen ihrer Korpulenz kräftiger schienen, gegen scheinbar schwächere den Kürzeren zogen. Man gab sich das Wort, alljährlich diese Versuche, welche auf Verbesserung der Race in Ansehung des Hauptpunkts ihrer Brauchbarkeit sehr vortheilhaft wirken können, mit vermehrten Preisen zu wiederholen. (Prüfung der Ausdauer bei starken Anstrengungen sollte aber dabei nicht ganz versäumt werden, wiewohl sie freilich nicht in dem kurzen Zeitraume von wenigen Stunden genügend vollendet werden kann.)

(Dorfztg. vom 22. Juni.) Selbst in die hiesige sonst so ruhige Gegend scheinen sich leider die politischen Umtriebe verzweigt zu haben, und haben schon ein warnendes Opfer gefordert. An mehren Orten der Umgegend sind Untersuchungen eingeleitet. In Hildburghausen haben vor einigen Tagen zwei Personen polizeiliche Wache erhalten, angeblich wegen Theilnahme an politischen Verbindungen und Verbreitung politischer Flugschriften. Der eine der Verhafteten, ein sonst unbescholtener, gewerbfleißiger und geschickter Bürger, der sein Handelsgeschäft nach und nach über Deutschland hinaus verbreitet hatte, entfloh in der Nacht nach seiner Verhaftung unangekleidet seiner Wache und ward am zweiten Tage in einem Teiche nahe bei der Stadt todt gefunden.

Dasselbe Blatt der Dorfztg. berichtet Folgendes: Die Landstände des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen sind auf den 29sten d. M. einberufen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 152 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 2. Juli 1833.

Miszellen.

(Vorfztg.) Die Bonaparte's sind nun einmal wieder aller Orten. In Coblenz ist der L. Bonaparte, Prinz von Canino, Sohn des Lucian Bonaparte, angekommen. Er kommt aus Amerika und geht nach Italien. Manche glauben, die Herren hätten Lust, noch weiter zu gehen.

Die Beilage zur Leipz. Ztg. vom 26. Juni enthält unter ihren Anzeigen folgende hochpoetische: „An einen sowohl unbekannten als gemeinen Poeten.

Es ist wohl lobenswerth, zu dichten
Für seines Nächsten Wohlergehn;
Doch damit Ehre zu vernichten,
Kann von dem Schurken nur entstehn."

Zu dem Warschauer Wollmarkt wurden 6014 Centner Wolle gebracht, welche fast gänzlich aufgeräumt wurden. Die Verkäufer sind sehr zufrieden. Man zahlte für den Centner 20 bis 130 Thaler. (Die Warschauer Zeitung Dziennik Powszechny giebt ausdrücklich die Bestimmung des Preises nach Thalern, nicht, wie sonst, nach Poln. Gulden an.)

Der Orkan vom 28. Juni d. J. war einer der heftigsten, den man in Breslau erlebt hat. Wahrscheinlich hat er einen Strich von bedeutender Länge und geringer Breite verfolgt. Diesen und die Geschwindigkeit des Sturmes kennen zu lernen, ist von bedeutendem Interesse. Ich ersuche daher die Freunde der Meteorologie in der Provinz einige Nachrichten über die Dauer des Orkans, der Zeit seiner größten Stärke, seine Wirkungen, allenfalls auch den Stand der Instrumente „an die meteorologische Commission in Breslau" unter meiner Adresse gefällig einsenden zu wollen.

Prof. Dr. Frankenheim.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 2. Juli 1833. Othello der Mohr von Venedig, Oper in 3 Akten, Musik von Rossini.

Mittwoch den 3. Juli. Auf Verlangen: Der Leopoldstag. Vorher, neu einstudirt: Der Hagelschlag, Lustspiel in 1 Akt.

Kunst-Ausstellung.

Blücherplatz im Börsengebäude.

Die Kunst-Ausstellung wird Sonntag Abend, den 7. Juli geschlossen.

Breslau, den 1. Juli 1833.

Ebers. Herrmann.

Morgen Mittwoch den 3ten Juli:

Großes Trompeten-Conzert,

von dem Corps des Hohlöbl. 1sten Kürassier-Regiments, wozu ich einen hohen Adel und hochgeehrtes Publikum bei günstiger Witterung ganz ergebenst einlade.

Galler, Coffetier zu Pöpelwitz.

Wohlthätiges.

Nicht minder unglücklich als Tost und Prausnitz, ist auch die Stadt Grottkau geworden. Am 24sten v. M. gegen 4 Uhr Nachmittags brach auf der Münsterberger Gasse ein Feuer aus, das, durch Gewittersturm schnell verbreitet, 114 Wohnhäuser, 114 Stallgebäude, über 50 Hinterhäuser, 13 Scheuern, das Rathhaus, die katholische Pfarrkirche und Pfarrwohnung, das Armenhaus und mehre andere öffentliche Gebäude verzehrte. Binnen zwei Stunden verloren von 1964 Einwohnern 1500 die gesammte Habe, da die schnell um sich greifende Gluht Rettung unmöglich machte.

Das Unglück spricht in seiner Größe für sich selbst, und gewiß nicht ungehört.

Zum Empfange milder Gaben erklären sich bereit:

M. Mükke, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium, Karlsgasse im Gymnasialgebäude.	Berndt, Diakonus an der Magdalenenkirche, Bischofsgasse Nr. 14.

Dringende Bitte.

Ich Endes Unterzeichneter wage hiermit an alle meine in der Provinz Schlesien und besonders in Breslau und Umgegend lebenden Freunde und Bekannten, deren Anzahl ich mir schmeichle, nicht gering ist, eine dringende flehentliche Bitte um schnelle Hülfe für die am 24. Juni bei dem fürchterlichen Brande in Grottkau verunglückten Einwohner, deren größten Theil ich persönlich kenne. Das große Unglück zu beschreiben ist mir unmöglich, es hat keine Grenzen, und wohl noch niemals in solchem Grade statt gefunden, selbst fünf von den ärmsten Bürgern und Handwerkern, haben mit mir zugleich bei der diesjährigen großen Uebung im Königl. Dienst gestanden, als solche die traurige Nachricht erhielten, daheim liegen Weib und Kinder, ohne auch nur das Geringste gerettet zu haben, auf dem Schutthaufen ihrer Häuser, deshalb bitte ich auch meine Herren Kameraden, besonders diesen armen Familien etwas zukommen zu lassen, ich werde Alles pflichtmäßig durch das landräthliche Amt vertheilen lassen. Wer nur ein menschliches gefühlvolles Herz hat, wird meine Bitte nicht übel nehmen, und durch ein Geschenk in Kleidungsstücken, Handwerkszeug oder Geld, es sei so gering wie möglich, etwas für die Unglücklichen thun; ich kenne meine alten Freunde und bin im Voraus überzeugt, nicht umsonst gebeten zu haben.

In Breslau wird die Expedition der Breslauer Zeitung, so wie Herr Friebe in Stadt Berlin, Schweidnitzer-Straße, mildthätige Gaben jeder Art in Empfang nehmen.

Heinrich Conrad,
Lieutenant im 23sten Landw.-Kavall.-Regim. und Gutsbesitzer auf Niklasdorf bei Grottkau.

Ich wohne jetzt am Roßmarkte Nr. 14.

Dr. Simson.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist gegenwärtig: Weidenstraße Nr. 3.

Nemela, Damen-Schuhmacher.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in Breslau bei Josef Max und Komp., i. Brieg bei C. Schwarz, in Oppeln bei C. G. Ackermann zu haben:

Der vollkommene Sattler.

Eine vollständige Mustersammlung aller Arten von Sattler-Arbeiten, als deutscher, französischer, englischer und ungarischer Sättel mit ihren Bäumen, Reitzeuge, Kutschen-, Wagen- und Schlittengeschirre in allen möglichen Mustern, so wie alle Arten Decken u. dergl. m. mit Maaßstab und beigefügter Erklärung. Nebst einem Anhange, enthaltend die neueren Erfindungen und Verbesserungen an den verschiedenen Sattler-Arbeiten. Nach eigenen Erfahrungen und den neuesten französischen und englischen Schriften über diesen Gegenstand bearbeitet. Von Aug. Munke. Mit 14 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

So eben sind bei mir erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, bei A. Gosohorsky, J. D. Grüson, J. F. Korn, W. G. Korn, Schulz und Komp. in Breslau, so wie in allen übrigen dortigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Dinter, D. G. F., Ansichten und Bilder des Heiligen, Wahren und Schönen. Allen Verehrern des Verklärten, besonders den Söhnen seines Geistes in Kirchen und Schulen ein theueres Vermächtniß. Gesammelt und geordnet von D. J. Ch. G. Schincke. Zwei Bändchen. gr. 12. 1833. à 2 Thlr. (Das zweite Bändchen wird noch vor Ostern unentgeldlich nachgeliefert.)

Dinter, D. G. F., Rechnungs-Aufgaben für Preußische Bürger- und Landschulen, nach der Anweisung zum Rechnen geordnet. Zweite, wohlfeilere, nach dem neuesten Preußischen Münzfuße umgeänderte Auflage. 8. 1832. à 19 Sgr.

Müller, W. A., christliches Religionsbuch mit beigesetzten passenden Sprüchen und Liederversen zum Auswendiglernen, in 58 besonderen Abschnitten abgefaßt für Mittel-Klassen in Stadt- und Landschulen. Zweite, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 12 1832. à 5 Sgr.

Schuderoff, D. J., über die Aussicht zu einem neuen Kirchenrechte mittels einer in der Prediger-Bibliothek Bd. XIII. H. 5. befindlichen Deduction. gr. 8. 1833. geh. à 4 Sgr.

Wie dünket euch um Christo? Weß Sohn ist er? Zwei Predigten von D. J. H. B. Dräseke; zu Ratzeburg 1811 und zu Magdeburg 1832 gehalten, mit Parallelen aus einigen Predigten D. F. V. Reinhard's und D. J. F. Röhr's, als Beitrag zum Anbaue der vergleichenden Homiletik. Eine zeitgemäße Christgabe an evang. protestantische Geistliche und denkende Christen. gr. 12. 1833. geh. à 11⅓ Sgr.

Neustadt a. O., im Februar 1833.

J. K. G. Wagner.

Ferner nehmen darauf Bestellung an:
In Brieg, Herr C. Schwarz.
= Oppeln, = C. G. Ackermann.

Vom

Conversations-Lexikon,

achte Original-Auflage,

erschien des 1sten Bandes 2te Hälfte; die resp. Interessenten wollen dieselbe gefälligst bei mir in Empfang nehmen.

Ferdinand Hirt.

☞ Die Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preußischen Armee für 1833

erscheint diesmal in den ersten Tagen des August; ich verbinde mit dieser Anzeige das Gesuch, mir geehrte Bestellungen spätestens bis zum 25. Juli zukommen zu lassen, damit ich dieselben pünktlich zu realisiren vermag.

Breslau, den 1. Juli 1833.

Ferdinand Hirt.
(Ohlauer-Straße Nr. 80.)

Bei A. G. Liebeskind in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau, bei Aug. Schulz u. Comp., in Oppeln bei Eugen Baron) für 20 Sgr. zu haben:

J. Stange's Hausarzt, oder Darstellung der bewährtesten Hausmittel, und Anweisung, dieselben zur Verhütung oder Heilung der Krankheiten gehörig zu gebrauchen. Dritte, vom Dr. Voigt durchaus umgearbeitete und ansehnlich vermehrte Auflage.

Ein Werk, welches sich durch lobenswerthe Kürze, allgemeine Verständlichkeit und große Vollständigkeit vor vielen seiner Zeitgenossen rühmlichst auszeichnet.

Bei Fr. Pustet in Regensburg ist erschienen und bei Aug. Schulz u. Comp. in Breslau, Albrechts-Straße Nr. 57, so wie in Eugen Baron's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Oppeln vorräthig:

Fürst, J. E., Der verständige Bauer Simon Strüf, eine Familiengeschichte. Allen Ständen zum Nutzen und Interesse, besonders aber jedem Bauer und Landwirthe ein Lehr- und Exempelbuch. 3 Thle. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Das im Bolkenhayner Kreise gelegene, der Familie von Tschirnhauß gehörige Fideikommiß-Gut Nieder-Baumgarten, nebst dem Heinzenwalde, soll auf Antrag der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft, und das ebendaselbst gelegene Allodial-Gut Nieder-Baumgarten, nebst der damit verbundenen Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Ferdinand Benjamin Gottlieb von Tschirnhauß gehörig, auf Antrag des Cu-

rators dieser Masse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe des Fideikommiß-Gutes beträgt 41,085 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.; die gerichtliche Taxe des Allodial-Guts mit Ausschluß der demselben wegen eines vor mehreren Jahren stattgefundenen Brandes noch zustehenden, und bei dem Verkaufe vorzubehaltenden Bauhülfsgelder 10,543 Rthlr. 18 Sgr. Das zuletzt gedachte Allodial-Gut in einem Flächenraum von 415 Morgen 45 □Ruthen ist durch die Verbindung zweier Bauergüter entstanden, zeither stets mit dem Fideikommiß-Gute verbunden, besessen und bewirthschaftet worden. Es hat daher lediglich die Qualität eines Rustikal-Grundstücks und ist den Dominial-Gerechtsamen des Fideikommiß-Guts, namentlich dem Jagdrechte, der Gerichtsbarkeit und der Verpflichtung zur Entrichtung vom Marktgroschen bei jeder Besitzveränderung unterworfen, auch haben die Einsassen des Fideikommiß-Guts nach dem Urbario ihre Dienste zu dem Allodial-Gute nur so lange zu leisten, als letzteres mit jenem in Verbindung bleibt. Auch wenn beide Güter von demselben Acquirenten erstanden werden, ist auf jedes derselben ein besonderes Gebot abzugeben. Sollten sie an verschiedene Acquirenten gelangen, so erfolgt die Ueberweisung des zur Bewirthschaftung des Allodial-Guts erforderlichen Vieh- und Wirthschafts-Inventarii aus dem Fideikommiß-Gute an das erstere nach Maaßgabe der Vereinigung der Interessenten vom 30sten August 1830 und der der Taxe beigefügten Nachweisung.

Die Bietungs-Termine stehen am 16ten Oktober 1833, am 16ten Januar 1834, und der letzte Termin am 17ten April 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Kristen im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 28. Mai 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.
Lemmer.

Gerichtliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichte werden

A. nachstehende Verschollene, so wie deren unbekannte Erben, als:

1) der Horndrechslergesell Franz Günther, welcher im Jahre 1802 auf die Wanderschaft gegangen. Sein Vermögen besteht in 40 Rtlr.;
2) die Christiane Charlotte Ernestine Amalie Friedrich, Tochter des am 26. November 1804 hieselbst verstorbenen Kramhäudlers George Friedrich, geboren am 6. April 1798. Sein Vermögen beträgt 10 Rtlr.;
3) der Johann Michael Bineck, ehemaliger hiesiger Domwächter, geboren am 5. Oktober 1787. Sein Vermögen beläuft sich auf 30 Rtlr. und
4) der Schneidergesell Franz Müller, welcher im Jahre 1817 auf die Wanderschaft gegangen ist, und dessen Vermögen 123 Rtlr. 21 Sgr. 7 Pf. beträgt.

B. Die unbekannten Erben, nämlich:

a) des Bäckergesellen Friedrich Wunderlich, dessen Leichnam am 7. April 1831 aufgefunden worden, insbesondere dessen Bruder Daniel Wunderlich. Sein Nachlaß besteht in 3 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
b) der am 15. Oktober 1831 an der Cholera verstorbenen Eva Rosina, verwittweten Soldat Ofenbach geb. Michael, deren Verlassenschaft 130 Rtlr. beträgt;
c) der ehemalige hieselbst verstorbene Kaufmann Johann Joseph Hoffmann. Sein Nachlaß beläuft sich auf 153 Rtlr. 18 Sgr. 4 Pf.;
d) der am 27. April 1832 hieselbst verstorbenen Johanne Caroline Theresia Patschinski, ein unehelich Kind der verstorbenen Caroline Patschinski, später verehelicht gewesenen Christoph. Ihr Nachlaß besteht in 28 Rtlr. 24 Sgr. 2 Pf.;
e) des am 11. Februar 1832 hier verstorbenen Koffetier Johann Strecke. Sein Nachlaß beträgt 3 Rtlr. 21 Sgr. 2 Pf.
f) der am 22. Oktober 1831 verstorbenen Maria Petermann. Ihr Nachlaß beläuft sich auf 4 Rtlr. 22 Sgr. 5⅓ Pf.;
g) der am 24. Mai 1832 in einem Alter von 43 Jahren hier verstorbenen, aus Erfurth gebürtigen Caroline, verwittwete Koch Kühndel, geb. Linke. Ihr Nachlaß beträgt 6 Rtlr. 13 Sgr. 11 Pf.
h) der am 6. März 1827 hier verstorbenen Johanne Rosine Stephan. Ihr Nachlaß beläuft sich auf 15 Rtlr. 4 Sgr. 7 Pf.
i) der am 24. März 1832 hier verstorbenen Weber-Tochter Josepha Reuschel. Ihr Nachlaß besteht in 2 Rtlr. 17 Sgr. 8 Pf.
k) des in der Nacht vom 9/10. Dezember 1830 hier verstorbenen Schullehrers Isaak Plesner. Sein Nachlaß beträgt 8 Rtlr. 6 Sgr. 9 Pf.;
l) des am 17. August 1832 hier verstorbenen Kupferdruckers Carl Schnabel. Sein Nachlaß besteht in 6 Rtlr. 3 Sgr. 7 Pf.;
m) der am 24. Oktober 1832 hier verstorbenen Juliane, verwittweten Tagelöhner Andres (Andreas), geb. Partscheke. Ihr Nachlaß beläuft sich auf 20 Rtlr. 15 Sgr. 8 Pf.;
n) des am 14. Oktober 1832 hier verstorbenen Müllergesellen Carl Kliesch. Sein Nachlaß besteht in 8 Rtlr.;
o) des am 25. März 1832 hier verstorbenen Studenten Mathäus Polk. Sein Nachlaß beträgt 4 Rtlr. 29 Sgr. 8 Pf.;
p) des am 30. Oktober 1831 hier verstorbenen Tagearbeiters Carl Neumann. Seine Verlassenschaft beläuft sich auf 4 Rtlr. 13 Sgr. 6 Pf.;
q) der am 10 April 1830 hier verstorbenen Friederike Hoffmann. Der Nachlaß beträgt 80 Rtlr. 15 Sgr. 10 Pf.,

hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 10ten April 1834 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig im Partheienzimmer angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls die bei A. aufgeführten Verschollenen für todt werden erklärt und deren zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben, oder in deren Er-

mangelung der betreffenden Gerichts-Obrigkeit als ein herrenloses Gut wird zugesprochen werden; die unbekannten Erben aber mit der Warnung, daß sie mit ihren Erbansprüchen an dem Nachlasse der Verschollenen und der bei B. genannten Verstorbenen werden ausgeschlossen werden. Dem wird noch beigefügt, daß die nach geschehener Präclusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Gerichts-Obrigkeit über den Nachlaß anzuerkennen und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem, was noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, sich zu begnügen verbunden sind.

Breslau, den 20. Mai 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das in der Ohlauer Vorstadt vor St. Mauritz Nr. 41 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, zu dem Erbsaß Carl Fischerschen Concurs gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 3131 Rtlr. 1 Sgr. 9 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 2702 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf. und nach dem Durchschnittswerthe 2916 Rtlr. 22 Sgr. 6½ Pf.

Die Bietungs-Termine stehen
am 23. August d. J.,
am 25. Oktober d. J.,
und der letzte
am 7. Januar 1834, Nachmittags um 4 Uhr,
vor dem Herrn Justiz-Rathe Hahn im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Umstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 28. Mai 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über die künftigen Kaufgelder des ehemaligen Freiherr von Leckowschen, jetzt Ernstschen, auf der Nikolaistraße Nr. 406 belegenen Hauses, heut eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf
den 30sten Juli 1833, Vormittags um 10 Uhr
vor dem Herrn Justizrathe Grünig angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissarien von Uckermann, Krull und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das genannte Haus und an dessen künftige Kaufgelder und Käufer desselben werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger, unter welche die künftigen Kaufgelder vertheilt werden sollen, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau, den 20. Februar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend von Brukfteine, nahe bei Neuhaus, Haupt-Zoll-Amt-Bezirks Neustadt, sind am 2. Juni dieses Jahres Sechs Centner 80 Pfd. Wein in 26 Gebinden, nebst einem Plauwagen und einem Pferde, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 8. August dieses Jahres sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neustadt zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 20. Juni 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Auktions-Bekanntmachung.

Am 22. Juli c., Vorm. um 11 Uhr, wird in Neuscheitnig auf dem Laurentius-Platze vor dem Branntweinbrenner Gülkeschen Hause, das zur Schiffer Breuerschen Concursmasse gehörige
Schiff nebst Beilaß,
an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 30. Juni 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 18 des Hypothekenbuchs am Trebnitzer Anger belegenen, gerichtlich auf 2513 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Franz Guckelschen Freiguts, ist ein Bietungs-Termin auf
den 16. September 1833,
den 18. November 1833, und peremtorisch
den 13. Januar 1834,
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Ressel, anberaumt worden.

Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die Taxe in der Registratur eingesehen werden kann.

Trebnitz, den 15 Juni 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Schütz.

Bekanntmachung.

Es haftet auf der in der Herrschaft Medzibor, Wartenbergschen Kreises belegenen, jetzt von einem gewissen Friedrich Wilhelm Kursawe besessenen Freistelle Nr. 5 des Hypothekenbuchs zu Niewken, Rubr. III. Nr. 1, eine Hypothek von 200 Rtlrn. zu 5 pCt. von Weihnachten 1823 zinsbar, aus einem gerichtlichen Schuld-Instrument, das vom damaligen Besitzer der Stelle Gottlieb Mosch für den Schullehrer Friedrich Wilhelm Kursawe aus Niewken unterm 23. Dezember 1823 ausgestellt ist, und lautet das Hypotheken-Instrument über diese Forderung vom 2. Januar 1824.

Es ward diese Forderung vom besagten Friedrich Wilhelm Kursawe dem Groß- und Klein-Taborschen Schulfonds nach dem Cessions-Instrument vom 27. Februar 1826 cedirt, und ist das über diese Cession für den Groß- und Klein-Taborschen Schul-Fonds ausgefertigte Cessions-Instrument vom 3. März 1826 datirt.

Das über obige Forderung ausgefertigte Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 2. Januar 1824 und vom 3. März 1826 ist verloren worden, und wird auf Antrag der Taborschen Schule hiermit aufgeboten.

Es werden daher alle diejenigen, die an die besagte hypothekarische Forderung und das besagte Hypotheken- und Cessions-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben sollten, hiermit vorgeladen, in dem hierzu vor unserer Lokal-Commission auf den 24sten September 1833 Vormittags um 9 Uhr im Amtshause zu Medzibor angesetzten Termine sich in dem erwähnten Amtshause zu Medzibor zu melden und ihre Ansprüche abzugeben.

Der sich nicht Meldende hat zu gewärtigen, daß er mit seinen etwaigen Anrechten präkludirt und das oben bezeichnete Schuld- und Hypotheken-Instrument wird für amortisirt erklärt, sodann aber für den Schul-Fonds von Groß- und Klein-Tabor ein neues Instrument über die besagte Forderung wird ausgefertigt werden.

Oels, den 2. März 1833.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Müller Wilhelm Hirrle zu Schmögerle, Wohlauer Kreises, werden alle unbekannten Realprätendenten, welche auf die sub Nr. 6 zu Schmägerle belegene Frei- und Mühlennahrung, die im Hypothekenbuch noch auf den Namen des Müller George Friedrich Schulz eingetragen steht, und welche von dessen Erben an den Müller Samuel Gottlob Krug, und von diesem an den ꝛc. Hirrle verkauft worden, Realansprüche zu haben glauben, namentlich also die unbekannten Schulzschen Erben aufgefordert: diese spätestens in dem auf den 31sten August Vormittags um 9 Uhr im herrschaftlichen Schloß zu Schmägerle anstehenden Termine persönlich oder per Mandatarium, wozu Unbekannten bei dem Mangel an Justiz-Kommissarien hierselbst der Aktuarius Pelz und Registrator Conrad vorgeschlagen werden, anzumelden. Ferner wird die ehemalige Besitzerin dieses fundi Anna Elisabeth Jähnischschen, geborne Ueberfeld aus Tschilesen, für welche sub Rubr. III. des Hypothekenbuchs auf gedachtem fundo 95 Rtlr., jedoch ohne Instrument und ohne Datum eines Intabulations-Dekrets eingetragen stehen, und über welche Post zwei Erben der Jähnisch bereits unterm 27. März 1822, jedoch ohne ein Erbes-Legitimations-Attest beschaffen zu können, gerichtlich quittirt haben, oder deren Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten, aufgefordert, ihr Realrecht spätestens in jenem Termin geltend zu machen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Realrechten auf das Grundstück präkludirt, es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Post selbst aber als getilgt angesehen und im Hypothekenbuch gelöscht werden.

Winzig, den 20. Mai 1833.

Das Gerichts-Amt für Schmögerle.

Bekanntmachung.

Bei der Fürstlich Hohenloheschen Fideikommiß-Herrschaft Groß-Lassowitz, Rosenberger Kreises, erfolgt die Ablösung resp. Feststellung der bisherigen Holzungs-Gerechtsame der dem Joseph Lava zu Trzebetschin (auch Kuznia genannt) gehörigen Mühlen-Besitzung auf dem herrschaftlichen Forst.

Es wird dies allen denen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, bekannt gemacht, um sich bis zu dem auf

den 20. Juli V. M. 9 Uhr

in Trzebetschin angesetzten Termine zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes zugegen seyn wollen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Rosenberg, den 28. April 1833.

Justiz-Commissarius des Rosenberger Kreises.

Dziuba.

Bekanntmachung,

die Regulirung des Hypothekenbuchs der Herrschaft Craschnitz betreffend.

Das Hypothekenbuch der Reichsgräflich von Reichenbachschen Herrschaft Craschnitz, wozu die Güter Craschnitz, Hammer, Dammer und Politz gehören, soll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden.

Auf den Grund des §. 14, Titel 4 der Hypotheken-Ordnung wird dies daher hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und deshalb ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der wirklichen Eintragung verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem zur Geltendmachung seiner etwanigen Real-Ansprüche auf den

1sten Oktober c.,

Vormittags um 9 Uhr, anberaumten Termine zu erscheinen, sich in dem herrschaftlichen Schlosse zu Craschnitz zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Dieser Bekanntmachung wird beigefügt:

1) daß Diejenigen, welche sich bis dahin oder im angesetzten Termine melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden;
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber

4) Denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Tit. 22. §. 16 und 17 und des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht §. 58 zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Militsch, den 14. Mai 1833.

Das Gerichts-Amt von Craschnitz.

Löwe.

Bekanntmachung.

Auf der unter unserer Jurisdiction im Pleßner Kreise belegenen Herrschaft Kopciowitz und Sciern stehen für die Frau v. Jänisch, geborne v. Guretzki, aus einem gerichtlichen Abkommen mit ihrem Ehemanne Johann Ernst v. Jänisch, vom 31. August 1801 sub Rubr. III. Nr. 4. 2000 Rtlr. ex decreto vom 30. Januar 1802 hypothekarisch eingetragen, welche nunmehr zufolge testamentarischer Bestimmung auf deren Stieftochter, die verwittwete Freyin v. Durant geb. v. Czarnetzki zu Baranowitz in Oberschlesien übergegangen sind.

Da nun das darüber sprechende Instrument verloren gegangen ist, und nunmehr auf den Antrag der Frau Gläubigerin ein neues ausgefertigt, das verloren gegangene aber öffentlich aufgeboten werden soll, so werden alle diejenigen, welche auf die gedachte intabulirte Kapitals-Forderung aus irgend einem Grunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem

auf den 2. September c. V. M. 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Referendarius Jüttner an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die eingetragene Forderung werden gänzlich ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch nach ergangenem Präclusions-Erkenntnisse ein neues Instrument ausgefertigt werden wird.

Pleß in Oberschlesien, den 3. Mai 1833.

Fürstl. Anhalt-Köthen-Pleßner Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die zu Klein-Oels, Ohlauschen Kreises, sub Nr. 1 des Hypotheken-Buches gelegene robothfreie, zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Erbkretschmer und Richter Franz Langner gehörige Erbkretschambesitzung, wozu außer der Schankgerechtigkeit, ein Garten von circa 2 Morgen Flächeninhalt, 139 Morgen 127 □Ruthen Acker und 5 Morgen 48 □Ruthen Wiesen-Land gehören, und welche gerichtlich auf 4631 Rtlr. 18 Sgr. 10 Pf. Courant taxirt worden ist, wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers im Wege der Subhastation in denen auf

den 14ten März d. J., Vormittags um 9 Uhr,
den 13ten Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr,
den 15ten July d. J., Vormittags um 9 Uhr,

in der gewöhnlichen Amts-Kanzlei hierselbst anstehenden Bietungs-Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, zum öffentlichen Verkauf feilgestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierzu behufs der Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme erfordern.

Die aufgenommene Taxe kann sowohl hier, als auch in dem Gerichtskretscham zu Klein-Oels, Tempelfeld, Marienau, Jauer und Brosewitz eingesehen werden.

Bischwitz, den 10. Januar 1833.

Justiz-Amt der Graf York von Wartenburgschen Herrschaft Klein-Oels.

Bekanntmachung.

Wir haben zur anderweitigen Verpachtung:

1) des nahe an der Stadt gelegenen Kämmerei-Gutes Brzezie, vom 1. Juni 1834 bis dahin 1843 auf den 14ten August c.

und 2) von circa 800 Morgen Wald-Rodeland vom 1sten September c. anfangend für beliebige Zeit auf den 15ten ejusd. m.,

Vor- und Nachmittags in unserm Commissions-Zimmer anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen:

daß sich dieselben in termino licitat. über ihre Zahlbarkeit ausweisen, und zu diesem Zweck 2000 Rtlr. baar oder in coursirenden Papieren zu Händen des Commissarii, Syndicus Schwarz, sofort erlegen müssen; — daß die übrigen Pacht-Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen, und auf Erfordern auch die zu verpachtenden Realitäten an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Zu dem Gute Brzezie nebst dem Vorwerke Jagelno gehören circa 850 Magdb. Morgen Acker, 230 Morgen Wiesen, 150 Morgen Teiche, — 28 Robothgärtner, die täglich mit 1 Mann zu Hofe gehen; die Freihäusler leisten in der Erndte circa 600 Männer-Diensttage.

Die Einsassen bezahlen gegen 260 Rtlr. Silberzinsen und entrichten auch einiges Zinsgetreide.

Die seit einigen Jahren als Aecker benutzten Wald-Rodeländer liegen nahe an dem Gute Brzezie und werden im Ganzen mit dem Gute, oder auch in einzelnen Parzellen verpachtet.

Der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Stadt-Verordneten, dem Meist- und Bestbietenden. Nachgebote werden nur unter ganz besondern Umständen angenommen. Ratibor, den 8. Februar 1833.

Der Magistrat.

Kleinkinder = Schule.

Da nun alles vorbereitet ist, um die neue Kleinkinder=Schule (Burgfeld No. 13) in nächster Woche zu eröffnen, so ersuchen wir die Herren Vorsteher der nahliegenden Armenbezirke, diejenigen Allmosen=Genossen oder sonst dürftige Eltern, deren Kinder sich in dem Alter von 3 bis 7 Jahren befinden und von ihren auf Arbeit gehenden Eltern den Tag über nicht beaufsichtiget werden können, anzuweisen, solche Kinder unsrer neuen Schule zur Aufsicht und zu nützlicher ihrem Alter angemessenen Beschäftigung anzuvertrauen. Wir bitten daher, diese Kinder Ihres Bezirks mit einem Zettel, der ihre Bedürftigkeit aussagt, dem Unterzeichneten zum Einschreiben in die Liste der Schulkinder an irgend einem Tage dieser Woche zwischen 2 und 3 Uhr zu übersenden. Wollen auch andere Eltern ihre jüngern Kinder an der Wohlthat dieser Schule Theil nehmen lassen, so werden wir sie gegen ein wöchentliches Schulgeld von einem Silbergroschen ebenfalls recht gern aufnehmen. Wir zweifeln nicht, daß der heilsame Einfluß solcher Schulen auf das körperliche und sittliche Gedeihen der zarten Jugend immer allgemeiner werde erkannt werden.

Der Privat = Verein der Kleinkinder = Schulen
Gerhard, Senior, als Vorstand.

Pädagogisch = literärische Anzeige.

Das Wochenblatt für das Volksschulwesen, von welchem bereits Nr. 26 erschienen, ist bisher jeden Sonnabend regelmäßig ausgegeben und mit den nächst abgehenden Posten nach allen Gegenden Schlesiens, wo es bestellt war, versendet worden, ist also auf allen Wohllöbl. Königl. Postämtern an bestimmten Tagen immer zu haben gewesen und wird auch fernerhin zu haben seyn.

Breslau, den 27. Juni 1833.

Oberlehrer Hientzsch.

In einer Vorstadt Breslau's ist ein Restaurations=, Kaffee= und Weinschank=Haus, welches seit vielen Jahren und bis jetzt in großem Nahrungsbetrieb ist, zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Dieses Lokal besteht aus 2 Salons, 1 Billard= und mehren andern Stuben, nebst Küche und Keller; einer Kegelbahn, einem Sommerhaus und einem schönen Garten. Das Mobiliar, welches elegant und vollständig ist, bleibt, als Porzellan und Glas, beim Locale. Das Nähere im Commissions= und Vermiethungs=Büreau, Hintermarkt No. 1.

Guts = Verkauf.

Ein in der schönsten Gegend Schlesiens gelegenes Rittergut ist Familienverhältnisse halber sehr billig zu verkaufen; dasselbe hat den schönsten Weizenboden, alle Regalien, als: Holz, Wiesewachs, Teiche, 500 Rtlr. baare Gefälle, Brau= und Brennerei, und ist keiner Wassersgefahr ausgesetzt. Die Kaufbedingungen werden äußerst billig gestellt und sind höchstens 5000 Rtlr. baar Geld dazu erforderlich; das Residium kann durch gute Hypotheken oder eine kleinere Besitzung ausgeglichen werden. Ernste und solide Käufer können ohne Einmischung eines Dritten das Nähere deshalb bei dem Herrn Kaufmann Gleis in Breslau am Neumarkt erfahren.

Erbforderungen und Hypotheken

werden gekauft vom

Anfrage= und Adreß=Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Ein Knabe,

sittlich gebildet, von rechtlichen Eltern, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, findet bei mir eine offene Stelle. Briefliche Anfragen dieserhalb können nur portofrei angenommen werden.

Reichenbach, den 30. Juni 1833.

Der Kaufmann Frdr. Wilh. Weiß.

Gasthofs=Empfehlung.

Da vielen nach den schlesischen Bädern gehenden und auch sonstigen resp. Reisenden, mein, am Markte der Hauptwache gegenüber belegener gut eingerichteter

Gasthof: Zu den drei Kronen,

noch unbekannt ist, so nehme ich mir hiermit die Freiheit, dieses, mein Gasthaus, allen hochgeehrten Reisenden bestens zu empfehlen, mit Versicherung, daß man bei mir stets reinliches Quartier, gute Betten, schmackhaftes Essen und Getränke bei billigen Preisen und prompter Bedienung finden wird. Auch wird man gute reinliche Stallung für die Pferde, und gehörigen Wagenplatz vorfinden.

Jauer, den 24. Juni 1833.

Rohowski,
Besitzer des Gasthauses zu den 3 Kronen.

Sonntag den 30sten Juni ist von der steinernen Bank, Neumarkt Nr. 1, bis nach der Schmiedebrücke der Deckel einer Damen=Uhr verloren gegangen. Der Finder erhält Schmiedebrücke Nr. 43, im grünen Kürbis, eine angemessene Belohnung.

Flügel=Versteigerung.

Donnerstag den 4. Juli, Nachmitt. um 3 Uhr, wird Albrechts=Straße Nr. 22 ein 6oktaviger Flügel von Ahornholz versteigert.

Pfeiffer, Auktions=Kommissarius.

Neuer Kirschsaft mit Zucker, mit und ohne Gewürz, in Wein und Wasser zu trinken, der sich Jahre lang conservirt, die Flasche 11 Sgr., das Preuß. Quart 18 Sgr. in jeder beliebigen Quantität, empfiehlt:

C. G. Banco, Conditor.
Oderstraße Nr. 35.

Apotheker=Gehülfen, Oekonomie=Beamtete Hauslehrer, Handlungs=Commis zu verschiedenen Branchen (worunter mehre der polnischen Sprache kundig), Secretaire ꝛc. ꝛc.; ferner: Köche, Gärtner, Jäger, Bedienten u. dergl.; wie auch Kammerjungfern, Wirthschafterinnen u. s. w., mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, werden stets nachgewiesen vom

Anfrage= und Adreß=Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weißgerbergasse Nr. 3.

Concert-Anzeige.

Heute, Dienstag den 2. Juli, findet eine große musikalische Abend-Unterhaltung in meinem Garten statt, wozu ein Hochzuverehrendes Publikum hiermit ergebenst einladet der

Coffetier Casperke,
Matthias-Straße Nr. 81.

Gute trockene Wasch-Seife, das Pfund mit $4\frac{3}{4}$ Sgr., den Centner $15\frac{1}{2}$ Rtlr.,
empfiehlt: Franz Karuth,
Elisabeth-Straße (vormal. Tuchhaus) Nr. 13 im goldenen Elephant.

Anzeige.

Ausgezeichnet schöne vollsaftige Gardeser Citronen, empfingen und offeriren recht billig:

Gebr. Knaus, Kränzelmarkt Nr. 1.

Ein gebrauchter Flügel und ein tafelförmiges Pianoforte sind zu verkaufen, Taschenstraße Nr. 30.

Reise-Gelegenheit.

Zu einer Reise mit Extra-Post nach Frankfurt und Stettin wird ein Theilnehmer gesucht. Auskunft bei Herrn Trevendt, Kupferschmiedestraße Nr. 25.

Reise-Gelegenheit nach Berlin, ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisgerber-Gasse Nr. 3.

Wohnungs-Anzeige.

Vom Termin Michaeli ab ist eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben nebst einem Gärtchen zu vermiethen bei

Casperke,
Matthiasstraße Nr. 81.

Angekommene Fremde.

Den 1sten Juli. In 3 Bergen. Hr. Graf York v. Wartenburg a. Kl. Oels. — Frau Gräfin v. Burghaus a. Gröbnig. — Die Gutsbesitzerinnen: Fr. v. Lazniewska u. Fr. v. Maslowska a. Polen. — Gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Schöler a. Elberfeld. Hr. Tobias a. Grünberg. — Hr. Apotheker Rogozinski a. Wien. Im gold. Baum. Hr. Oekonomie-Kommissarius Hohlfeld a. Grottkau. — Hr. Baron v. Zedlitz a. Hirschberg. — Frau von Paczinska a. Schiroslawitz. — Hr. Bürger Reschke a. Warschau. — In 2 gold. Löwen. Hr. Gutspächter Peisker a. Alt-Grottkau. Im goldnen Zepter: Fr. Marquise v. Olivazzi a. Mailand. Hr. Hauptm. v. Carlowitz a. Camin. — Große Stube. Herr Apotheker Schlies a. Posen. — In der goldnen Gans. Herr Gutsbes. Baron v. Tschammer a. Wohlau. — Hr. Leutn. v. Normann a. Berlin v. Kais. Franz Grenad. Reg. — Goldne Krone. Hr. Lieutn. Gerber a. Glogau. — Fr. Bataillonsarzt Schaum a. Frankenstein. — Im weißen Storch. Die Kaufleute: Hr. Schlesinger a. Strehlen. — Hr. Brieger. Hr. Brühl. Hr. Neisser. Hr. Haber, a. Neisse. — Röm. Kaiser. Hr. Oberstlieutn. v. Salisch a. Liegnitz. — Rautenkranz. Die Kaufleute: Hr. Haimann u. Hr. Gumplowitz a. Krakau. — Blaue Hirsch. Hr. Kaufmann Kleinert a. Zduny. — Fräulein v. Bourdau a. Neisse. — Hr. Bürgermeister Kunerth a. Neurode.

Privat-Logis. Am Ringe 11. Hr. Partikulier v. Lucke a. Glogau. — Blücherplatz 4. Hr. Kaufm. Traube a. Oppeln. — Hummerei 3. Fr. Stadtrichter Tüpke a. Oppeln.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1833. 108 Par. Fuß üb. 0 d. Pegels.

Juni	Barom. reducirt auf 0°R.			Temperatur im freien Schatten						Psychrometer Mittel			Herrschend	
	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	höchste	tiefste	d. Oder	Du. Sp.	T. Pkt.	D. Stg.	Wind	Witterung
9	27,10,08	27 10,80	27,10,62	+15,3	+10,4	+13,0	+15,3	+9,3	+13,7	4,59	+8,67	0,727	NW	wolkig
10	27,10,20	27,9,88	27,9,64	+17,2	+13,3	+12,5	+17,2	+11,8	+14,0	5,26	+1013	0,722	WNW	heiter
11	27,8,46	27,6,51	27 6,12	+20,6	+17,0	+15,3	+20,6		+16,2	5,55	+1093	0,600	WSW	halbheiter
12	27,6 72	27,6,15	27,5,93	+14,4	+11,7	+10,2	+14,4		+16,8	4,23	+7,37	0,825	W	Gewölk
13	27,5,68	27,5,52	27,4,72	+15,5	+12,2	+11,0	+15,5		+15,3	3,88	+6,50	0,778	SSW	halbheiter
14	27,3,58	27,3,60	27,4,14	+18,2	+14,0	+11,6	+18 2		+16,3	5,65	+1127	0,895	W	Gew. Reg.
15	27,5,78	27,8,02	27,9,98	+14,7	+12,3	+11,0	+14,7	+10,2	+14,7	5,07	+9,80	0,906	NW	Gewölk

---

Ich erlaube mir besonders darauf aufmerksam zu machen, dass der heutigen Zeitung ein Prospectus über die schöne Gesammt-Ausgabe von

Theodor Körner's Werken
in Einem Bande

beigegeben ist. Die bis heute bei mir eingegangenen Bestellungen werden im October dieses Jahres pünktlich realisirt; bis dahin nehme ich Subscriptionen an und bewillige Sammlern bei 12 Exemplaren ein 13tes als Frei-Exemplar.

Breslau, am 1. Juli 1833.

Ferdinand Hirt.